

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 52	182
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 06. März 2018

188

Einfache Anfrage von Brigitte Kaufmann vom 10. Januar 2018 „Planungsstand Umbau und Sanierung Gebäude C BBZ Weinfelden“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Brigitte Kaufmann thematisiert mit ihrem Vorstoss den Planungsstand für den Umbau und die Sanierung von Gebäude C des Berufsbildungszentrums (BBZ) Weinfelden.

Auslöser für das Bauvorhaben auf dem Areal des BBZ sind die veränderten Bedürfnisse der Berufsverbände. Diese führen im sogenannten Werkstättentrakt ihre überbetrieblichen Kurse (üK) durch, welche die berufliche Praxis und die schulische Bildung ergänzen. Konkret von den Fragestellungen betroffen sind der Verband Schreiner Thurgau zusammen mit Holzbau Schweiz (Sektion Thurgau), der Verband 2rad-Thurgau, der Autogewerbeverband Schweiz (Sektion TG) sowie Viscom (grafische Berufe). Da sie alle ihre Nutzfläche zum Teil deutlich vergrössern möchten, soll ein Ersatzbau geplant werden.

Der Prozess ist aus zwei hauptsächlichen Gründen sehr aufwendig. Zum einen sind die notwendigen Vorabklärungen äusserst komplex. Daran beteiligt sind mehrere Verbände und drei Berufsfachschulen mit zum Teil unterschiedlichen Bedürfnissen. Zum anderen tritt der Kanton in diesem Fall als Bauherr auf, während rund die Hälfte der Verbände über eigene, schulexterne üK-Lokalitäten verfügen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

In den vergangenen Jahren wurden diverse Machbarkeitsstudien durchgeführt. So wur-

de geprüft, ob eine Sanierung des Werkstättentraktes baulich und finanziell Sinn macht, ob ein Ersatzbau den Werkstättentrakt ablösen kann oder ob ein Neubau auf dem jetzigen Parkplatz angestrebt werden soll und falls ja, wie hoch das maximal städtebaulich verträgliche Volumen eines Neubaus wäre. Nebst einer mehrmaligen Überprüfung des Raumprogramms zusammen mit den Verbänden wurde während des Planungsprozesses auch offensichtlich, dass die Schule in naher Zukunft Bedarf an mehreren zusätzlichen Schulzimmern haben wird. Somit stellte sich die Frage, ob es vertretbar ist, dass neue üK-Bauten auf dem Areal des BBZ Weinfelden die Erweiterungsreserven der Schule einschränken. Sodann wurde mit den Verbänden auch eine Auslagerung einzelner oder aller Verbände an andere Standorte innerhalb und ausserhalb von Weinfelden diskutiert.

Derzeit finden mit den verschiedenen Verbänden letzte Abklärungen zur Frage des Standorts und der Finanzierung statt. Sämtliche Verbandsvertreter äusserten sich dahingehend, dass sie am bisherigen Standort festhalten wollen. Die offiziellen Rückmeldungen der Verbände werden bis Mitte Jahr erwartet. Anschliessend wird der Projektwettbewerb finalisiert und ausgeschrieben.

Frage 2

Ein Realisierungszeitpunkt kann derzeit noch nicht genannt werden. Erfahrungsgemäss dauert es ab Beginn des Projektwettbewerbs rund zwei Jahre, bis die Projektierung abgeschlossen ist. Anschliessend kann dem Grossen Rat die Botschaft für den Objektkredit unterbreitet werden. Der Grosse Rat hat dieses Bauvorhaben bereits im Dezember 2015 als neue Ausgabe qualifiziert. Demzufolge wird das Thurgauer Stimmvolk abschliessend über den Baukredit befinden.

Der Regierungsrat sowie die beteiligten Departemente und Ämter stehen vorbehaltlos hinter der dualen Berufsbildung und sind bestrebt, das Vorhaben voranzutreiben.

Frage 3

Im Vergleich zu anderen Kantonen gewährleistet der Kanton Thurgau grosszügige Beiträge an die überbetrieblichen Kurse. Zusätzlich zum sogenannten Kantonsbeitrag I, der von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) für jeden Beruf festgesetzt wird, gewährt der Kanton Thurgau mit dem Kantonsbeitrag II einen zusätzlichen Beitrag, der insbesondere für Infrastrukturkosten oder sonstige besondere Bedürfnisse oder Leistungen gedacht ist (§ 38 der Verordnung des Regierungsrates über die Organisation des Berufsbildungswesens; RB 412.211). Im Jahr 2017 betrugen die Aufwendungen des Kantons für den Kantonsbeitrag I rund zwei Mio. Franken, für den Kantonsbeitrag II rund eine Mio. Franken.

Für die Erarbeitung der Raumprogramme wurde mit jedem einzelnen Verband abgeklärt, welche konkreten Bedürfnisse an Raum und Infrastruktur für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse bestehen. Die Verhandlungen zu den Nutzungskonditionen sind noch im Gange. Wenn der Kanton für Verbände üK-Bauten erstellt, müssen sämtliche Vorschriften der öffentlichen Hand eingehalten werden, was einen Bau von gewerb-

lichen Werkstätten üblicherweise verteuert. Mit dem Verzicht auf die Kürzung der Beiträge an die überbetrieblichen Kurse erwartet der Regierungsrat eine umfassende Bestandesaufnahme der kantonalen Mitfinanzierung der Infrastrukturen und Ausstattungen. Als Grundsatz sollen alle Verbände – ob unter dem Dach des Kantons oder mit eigenen Infrastrukturen - vergleichbare Rahmenbedingungen haben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach